

Abbaues auf Verdacht. Es gab keine Orientierung auf mögliche Neu-aufschlüsse von Grubenfeldern, so daß die Mehrheit der Schächte keine Gesamtperspektive in der einheitlichen Abbauführung hatte. Die geologische Arbeit wurde teilweise um der Geologie willen und losgelöst von den Erfordernissen der Produktion und des Betriebes durchgeführt.

Auf dem Gebiet der Grubensicherheit wurden in unverantwortlicher Weise die von der Regierung beschlossenen Arbeitsschutzbestimmungen mißachtet und verletzt. Obwohl die notwendigsten technischen Vorrichtungen für die Grubensicherheit, wie Signalanlagen, Bewetterung usw., nicht vorhanden waren, wurden die hierfür bereitgestellten Investitionsmittel nicht verbraucht und als angebliche Einsparungen verrechnet. Eine solche Praxis widerspricht den Interessen der Arbeiter- und Bauernmacht.

Durch alle diese Mißstände und Unzulänglichkeiten, die in allen Betriebspunkten vorhanden waren, wurde der Tätigkeit des Klassen-gegners Vorschub geleistet. Partei und Werkleitung unternahmen keine Anstrengungen, die Wachsamkeit im Betrieb zu erhöhen und die Sicherung des Volkseigentums zu gewährleisten. Die Mehrheit der Betriebspunkte war unbewacht und ermöglichte das völlig unkontrollierte Betreten und Verlassen des Betriebes und der einzelnen Betriebsteile. Wichtige Betriebsunterlagen und Betriebseinrichtungen befanden sich im Gebäude ehemaliger Aktionäre des Betriebes, die heute noch dort wohnen.

Diese ernsthaften Mängel und Mißstände wurden durch folgende Umstände ermöglicht:

1. Der ehemalige Werkleiter des Betriebes, Genosse Eichentopf, wurde seiner persönlichen Verantwortung für das gesamte Betriebs-geschehen nicht gerecht. Es gab keine feste Aufteilung der Verantwortlichkeit für jeden leitenden Mitarbeiter, Ingenieur, Meister usw. und keine genaue Festlegung der Aufgabenbereiche, für die die jeweiligen Funktionäre ihrerseits die politische Verantwortung tragen. Der ehemalige Werkleiter und ein Teil der verantwortlichen Wirtschaftsfunktionäre glaubten, den Betrieb mit ihren alten, unter kapitalistischen Bedingungen erworbenen Erfahrungen allein lenken und leiten zu können. Sie berieten sich nicht ständig mit den Arbeitern und übrigen Werktätigen, berücksichtigten bei ihren Entscheidungen nicht deren Kritiken und Vorschläge und unterdrückten dadurch die Kritik und Initiative der Arbeiter. Der Werkleiter übte keine tägliche Kontrolle über die Produktion aus und schuf sich keinen entsprechenden Apparat (Dispatchersystem). Er duldete unter anderem, daß die gesetzlich fest-